

## **Beschluss VV-16/16**

der 55. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016  
(zu TOP 12 a)

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013**

Die Verbandsversammlung hat Folgendes beschlossen:

- 1. Der Prüfungsbericht des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 03.03.2016 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss 2013 vom 15.07.2015 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 97.253,39 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.**
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

#### Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung (Festlegung 4/VS92/2013) des Vorstandes auf seiner 92. Sitzung am 08.05.2013 übernimmt der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes für das Jahr 2013. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft. Mit Datum vom 03.03.2016 (Posteingang Geschäftsstelle 07.03.2016) wurde der Prüfungsbericht mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Prüfungsbericht weist darauf hin, dass:

- zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens sowie zur Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen eine Dienstanweisung zu erlassen ist (Ziff. 4.1, S. 9),

- zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis zu schließen ist (Ziff. 7.2, S. 20),
- falls die Anordnungsbefugnis für Zahlungen vom Verbandsvorsitzenden bei längerer Abwesenheit auf den stellvertretenden Landrat übertragen werden soll, sich dies ebenfalls im o.g. öff.-rechtl. Vertrag regeln ließe (Ziff. 7.3, S. 20 f.).

Prüfungskosten wurden nicht erhoben (Ziff. 8, S. 21).

Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden zu fassen.

Der Vorstand hat auf seiner 122. Sitzung am 16.11.2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-35/16).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Thomas Beyer

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg